

II-7051 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/16-4-1992

3170 IAB
1992 -08- 24
zu 3203 U

ANFRAGEBEANTWORTUNG
betreffend die schriftliche Anfrage des
Abg. Anschöber, Freunde und Freundinnen
vom 26. Juni 1992, -Nr. 3203/J-NR/1992,
"ISDN-Dienste"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Österreich hat 1989 das Memorandum of Understanding (MoU) zur Einführung von ISDN-Diensten unterzeichnet. Aufgrund welcher gesetzlicher Bestimmungen erfolgte diese Unterzeichnung? Ist die Einhaltung der Verpflichtungen völkerrechtlich verbindlich? Zu welchen ISDN-Diensten hat sich Österreich aufgrund dieses MoU tatsächlich verpflichtet? Warum erfolgte keine breite öffentliche Diskussion über Sinn einer ISDN-Einführung und den daraus resultierenden massiven Datenschutzproblemen?"

Am 6. April 1989 wurde das "Memorandum of Understanding on the Implementation of a European ISDN by 1992" (MoU on ISDN) von 25 Signataren in 19 europäischen Ländern - darunter auch Österreich - unterschrieben.

Hiebei handelt es sich lediglich um eine unternehmenspolitische Absichtserklärung, ISDN nach den European Telecommunications Standards (ETS) 1992, spätestens Ende 1993 einzuführen. Eine völkerrechtliche Verbindlichkeit dieser Erklärung ist nicht gegeben.

Von den im MoU on ISDN enthaltenen Diensten (Services) und Zusatzdiensten (Supplementary Services) werden im ISDN der MoU-Signatare als ein "minimum service offering" spätestens ab Ende 1993 folgende verfügbar sein:

Bearer Services

Circuit mode 64 kbit/s unrestricted bearer service
Circuit mode 3.1 kHz audio bearer service

Supplementary services

Calling Line Identification Presentation (CLIP)

Calling Line Identification Restriction (CLIR)

Direct Dialling In (DDI)

Multiple Subscriber Number (MSN)

Terminal Portability (TP)

Da alle im ISDN integrierten Dienste auch ohne dieses Netz existieren, ist eine breite öffentliche Diskussion darüber nicht erforderlich. Mit ISDN werden diese Dienste lediglich in einem einzigen bestehenden Telekommunikationsnetz (Fernsprechnetz) abgewickelt (integriert).

Weiters sind bei ISDN genauso wenig massive Datenschutzprobleme gegeben wie bei den bestehenden Datendiensten (z.B. Fernschreiben, Datex P).

Zu den Fragen 2, 3 und 4:

"Österreich betreibt derzeit im Kommunikationsbereich eine Fülle von Telediensten (BTX, TELETEX, TELEFON, TELEX, TELEPOST,...) und Trägerdiensten (Datex-P-Netz, Datex-L-Netz, Mobilfunk-B, Mobilfunk-C, Mobilfunk-D,...). Welche weiteren Dienste sind dies, abgesehen von den oben genannten, konkret? Wieviele Teilnehmer haben diese Dienste jeweils? Wie stark werden diese Dienste durchschnittlich genutzt (Nutzungsstunden, Datenmengen)? Wie hoch sind die jeweiligen Erlöse bei diesen Diensten? Wie hoch sind die bisherigen Investitionen, aufgeschlüsselt auf Jahre und Dienste seit 1984, zu diesen Diensten?

Wieviele (Daten)Standleitungen werden in Österreich betrieben? Mit welchen Leistungsmerkmalen? Wie hoch sind die Erlöse aus diesen Standleitungsnetzen und wie hoch die Investitionen?

Sollten die in den Fragen 2 und 3 gewünschten Einnahmen- und Investitionsdaten nicht verfügbar sein, wie rechtfertigt der Bundesminister das Fehlen einer dienstbezogenen Kosten- und Aufwandsrechnung? Wenn für die einzelnen Dienste keine Kosten- und Aufwandsrechnung erfolgt, wie wird verhindert, daß einzelne Dienste, wie Telefon, andere Dienste, wie BTX, intern subventionieren? Im Falle interner Subventionierungen sind andere Dienstleister, die vergleichbare Datendienste anbieten, aber keine "Cash-Cow" wie den Telefondienst besitzen benachteiligt. Wie werden derartige interne Subventionierungen, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen und den Gleichheitsgrundsatz gefährden begründet? Wenn es derartige interne Subventionen gibt, was wird der Herr Minister unternehmen, um diese internen Subventionierungen für die Zukunft zu verhindern?"

Neben den angeführten Diensten BTX, TELETEX, TELEFON, Fernschreiben (TELEX), Telepost, Datex P, Datex L und DDL sowie Mobiltelefon B, C, D gibt es noch die Dienste öffentlicher Personenrufdienst öPRI

- 3 -

und II (Pagerdienst) und die Bereitstellung digitaler Stromwege für höhere Bitraten, nämlich DS 64, DS 128 sowie DS 2000.

Die von der Post betriebenen Netze werden für unterschiedliche Dienste genutzt. Es ist zur Zeit eine Trennung und exakte Zuordnung der Kosten auf die verschiedenen Tele-, Träger- und Zusatzdienste nicht möglich. Dies wird erst nach Abschluß der bereits in Einführung befindlichen detaillierten EDV-unterstützten Kostenrechnung möglich werden.

Seit 1984 wurden auf dem Fernmeldesektor folgende Investitionen getätigt und folgende Einnahmen erzielt:

Jahr	Investitionen (Mio.S)	Einnahmen (Mio.S)
1984	9 545	21 158
1985	10 157	22 850
1986	9 986	24 262
1987	9 909	25 851
1988	11 125	28 343
1989	11 530	30 183
1990	13 163	31 650
1991	16 380	34 272

Nutzung der Dienste:

Teledienste:

- Fernsprechen
Teilnehmerstand (30.6.92): 3 401 166 Fernsprechhauptanschlüsse
(davon OES: 752.982)
Nutzung: 1991 insgesamt 529 438 692 Gebührenstunden
- Telex
Teilnehmerstand (30.6.92): 14119 Fernschreibhauptanschlüsse
Nutzung: ca 100 abgehende Verbindungen je Teilnehmer im Monat
- Teletex (benutzt den Trägerdienst Datex-L)
Teilnehmerstand (30.6.92): 632 Teletexanschlüsse
Nutzung: ca 80 abgehende Verbindungen je Teilnehmer im Monat
- BTX (Bildschirmtext)
Teilnehmerstand (30.6.92): 15300 Btx-Teilnehmer
Nutzung: ca 4,5 Stunden je Teilnehmer im Monat
- Telepost und Telefax
Im Telepostdienst waren per 30.6.1992 auf 501 Postämtern

Telefaxgeräte für den Kundenverkehr eingerichtet. Für Telefax kann infolge der liberalen Endgerätepolitik der Österreichischen Post (keine Meldepflicht) ein exakter Teilnehmerstand nicht genannt werden; Schätzung: 150.000 bis 200.000 Geräte.

- Pager öPr I, in Betrieb seit 1975
Teilnehmerstand (30.6.92): rd 37000
Nutzung: ca. 19 000 Anrufe/Tag
- Pager öPr II, in Betrieb seit 1988
Teilnehmerstand (30.6.92): rd 51000
Nutzung: ca. 26 500 Anrufe/Tag
- Mobiltelefon B
Teilnehmerstand (30.6.92): 973
Nutzung: durchschnittlich rd. 350 min je Teilnehmer im Monat
- Mobiltelefon C
Teilnehmerstand (30.6.92): 61459
Nutzung: durchschnittlich rd. 350 min. je Teilnehmer im Monat
- Mobiltelefon D
Teilnehmerstand (30.6.92): 81449
Nutzung: durchschnittlich rd. 350 min je Teilnehmer im Monat

Trägerdienste:

- DATEX-L (Wähl-datendienst mit Leitungsvermittlung)
Teilnehmerstand (30.6.92): 134
Nutzung: ca 130 abgehende Verbindungen je Teilnehmer im Monat
- DDL (Direkt-datendienst mit fester Leitungsdurchschaltung)
Teilnehmerstand (30.6.92): 5892
Nutzung: nicht feststellbar, da festgeschaltete Verbindung
- DS64 (Digitale Stromwege für 64000 bit/s)
Teilnehmerstand (30.6.92): 1438
Nutzung: nicht feststellbar, da festgeschaltete Verbindung
- DS128 (Digitale Stromwege für 128000 bit/s)
Teilnehmerstand (30.6.92): 96
Nutzung: nicht feststellbar, da festgeschaltete Verbindung
- DS2000 (Digitale Stromwege für 2,048 Mbit/s)
Teilnehmerstand (31.12.1991): 547
Nutzung: nicht feststellbar, da festgeschaltete Verbindung
- DATEX-P (Datenpaketvermittlungsdienst)
Teilnehmerstand (30.6.92): 13071
Nutzung je Teilnehmer im Monat: ca 600 abgehende Verbindungen,
ca 2200 Minuten, ca 43000 Segmente Datenvolumen
- Anzahl der derzeit in Österreich für Zwecke der Datenübertragung überlassenen Stromwege: 19 079

- 5 -

Der Begriff "Leistungsmerkmal" bei Standleitungen ist in diesem Zusammenhang unklar, da diese Leistungsmerkmale von der "Qualität" der vom Anwender beschafften und angeschalteten Modems und Endgeräte abhängig ist.

Mietleitungen werden von der Post nach den CCITT-Empfehlungen in verschiedenen Qualitätsklassen (M.1040, M.1025 und M.1020) angeboten.

Zu der angesprochenen Quersubventionierung wird angemerkt, daß die Post den Haushaltsvorschriften des Bundes unterliegt und unter anderem im Hinblick auf die Detailliertheit des Budgets Quersubventionierungen zwischen den Ansätzen und deren Unterteilungen ausgeschlossen sind.

Zu Frage 5:

"Womit werden die hohen Betriebskosten für den Dienst TELETEX gerechtfertigt, der im März 1992 rund 680 Teilnehmer aufwies (Tendenz stark fallend) und der nicht kostendeckend betrieben werden kann? Wie hoch sind die bisherigen Investitionskosten für das Abenteuer BTX? Wie hoch die bisherigen Einnahmen aus BTX?"

Der TELETEX-Dienst wurde europaweit 1983 eingeführt. Nach einem Teilnehmerhöchststand von ca 1650 im Jahre 1988 ist der Dienst nicht zuletzt zufolge des starken Preisverfalles auf dem Telefax-Endgerätesektor stark rückläufig.

Die Betriebskosten des TELETEX-Dienstes ergeben sich aus den Anschaffungskosten der technischen Einrichtungen (Vermittlungs-, Anschluß- und Übertragungstechnik), welche auf eine durchschnittliche Lebensdauer von 10 Jahren umgerechnet werden müssen. Zuzufolge des Teilnehmerrückganges werden die technischen Einrichtungen abgebaut und können zum Teil für andere Datendienste eingesetzt werden, sodaß die Betriebskosten dadurch laufend sinken.

Was Btx mit einem Investitionsvolumen von bisher rd. 650 Mio.S betrifft, ist anzumerken, daß vor Einführung von Btx europaweit dieser Dienst als zukunftssträftig und gewinnbringend angesehen wurde - was bei den heutigen niedrigeren Investitionskosten für Btx bestätigt werden muß. 1983 hat die CEPT sogar einen in Österreich auf Initiative und mit Förderung des Wissenschaftsministeriums entwickelten Btx-Standard für den Einsatz in Europa empfohlen, der sich allerdings in der Folge nicht durchsetzen konnte.

Zu erwähnen ist, daß die öffentliche Diskussion 1983/84 betreffend den Datenschutz bei Btx damals zahlreiche Interessenten bzw. potentielle Teilnehmer verunsichert hat und daß Btx von potenten Datenanwendern infolge der diesem Dienst auferlegten Restriktionen (anonymer Zugang) nicht angenommen wurde.

Zu Frage 6:

"Wie hoch sind die Investitionskosten zum Betrieb des Teledienstes TELEPOST? Wie stark wird dieser Dienst in Anspruch genommen und womit rechtfertigt der Bundesminister, angesichts der niedrigen

Kosten für private Fax-Geräte, das Engagement der Post für diesen Telefax-Dienst?"

Das Dienstleistungsangebot "Telepost" wurde 1981 eingeführt, um auch jenen Postbenutzern, die über kein eigenes Telefaxgerät verfügen, die Inanspruchnahme dieser zukunftsweisenden Übermittlungsart mittels des Post-Zustelldienstes zu ermöglichen. Den zunehmend niedriger werdenden Anschaffungspreisen für private Telefaxgeräte hat die Post durch die Einführung des Postfax-Dienstes im Vorjahr Rechnung getragen. Dieser kann infolge Entfalls der Zustellung wesentlich preiswerter angeboten werden und verdrängt derzeit den Telepost-Dienst, der allerdings nach wie vor für die Übermittlung von Fernkopien an Empfänger, die über kein eigenes Telefaxgerät verfügen, genützt wird und derzeit einen Anteil von ca. 11 Prozent aller Übertragungsaufträge umfaßt. Die bei mehr als 500 Postämtern hiefür eingesetzten Telefaxgeräte, die auf dem Ausschreibungswege beschafft wurden, werden nicht nur für den Telepost- und Postfax-Dienst, sondern auch für den Telegrammübermittlungsdienst sowie für interne Zwecke genützt. Angesichts der günstigen Anschaffungspreise für diese Geräte ist der auf den Telepost-Dienst entfallende Anteil an den Investitionen als geringfügig zu bezeichnen.

Zu Frage 7:

"Wieviel Telefonnebenstellen-Anlagen sind in Österreich installiert, wie viele davon werden direkt von der Post verkauft/vermietet, wie viele von privaten Anbietern. Wozu engagiert sich die Post im Endgerätemarkt, konkret Nebenstellenmarkt?"

Es sind in Österreich ca. 108.000 Nebenstellenanlagen installiert, davon ca. 32.000 seitens der Post und ca. 76.000 von privaten Anbietern.

Das Engagement der Post im Endgerätemarkt, konkret Nebenstellenmarkt, wird wie folgt begründet:

Ein Unternehmensschwerpunkt der Österreichischen Post wird auch in Hinkunft die Vermarktung der Netze und netznahen Dienste sein. Endgeräte und somit auch Nebenstellenanlagen bilden also jenen Randbereich, den die Post nach kaufmännischen Gesichtspunkten zu vermarkten hat. Diese Schnittstelle mit dem unmittelbaren Kontakt zum Kunden dient der Post zur Orientierung ihrer Netze und Dienste am Kundenbedarf.

Technologische Fortschritte auf dem Telekommunikationssektor gehen wegen der kürzeren Innovationszeiten immer vom Endgerät aus und werden bei Akzeptanz durch den Kunden im Netz implementiert.

Weiters wird der preisdämpfende Faktor der Post in der Öffentlichkeit anerkannt, was durch einen Marktanteil der Post von 25 % auf dem Nebenstellenanlagensektor erwiesen erscheint.

Zu Frage 8:

"Mit welchen Teilnehmerzahlen wird für ISDN für das Jahr 1992 bzw. 1993 gerechnet? Was bedeutet die flächendeckende Verfügbarkeit von ISDN in Österreich? Wann wird diese Flächendeckung erfüllt sein?"

- 7 -

1992 werden für den ISDN-Pilotbetrieb 200 Basisanschlüsse zur Verfügung gestellt.

1993 werden für die Aufnahme des regulären Betriebes rd. 2000 Basisanschlüsse zur Verfügung stehen.

Das gesamte digitale Telefonnetz wird etwa bis 1996 auf ISDN hochgerüstet sein, sodaß grundsätzlich ab diesem Zeitpunkt der Flächendeckungsgrad mit OES identisch ist. In analogen Anschlußbereichen können jedoch bei entsprechendem Bedarf ISDN-Anschlüsse mittels Fremdschaltung bzw. Fernschaltung hergestellt werden.

Zu den Fragen 9 und 10:

"Mit welchen Teilnehmerzahlen wird für ISDN im Vollbetrieb gerechnet? Wann soll dies der Fall sein? Worauf stützen sich diese Prognosen? Inwieweit sind diese Prognosen gesicherter als die Prognosen zur BTX-Nutzung, die 1984 für 1990 eine BTX-Nutzung von 100.000 Teilnehmern behaupteten? Tatsächlich gibt es derzeit erst 14.700 BTX-Teilnehmer (Tendenz stagnierend)? Inwieweit ist sichergestellt, daß nicht diesselben Personen und Gesellschaften, die im Bereich BTX und TELETEX extreme Marktüberschätzungen lieferten, auch für ISDN völlig verfehlte Marktprognosen erstellen?"

Mit welchen Studien wurde der tatsächliche österreichische Bedarf für ISDN erhoben? Wo wurden diese Studien veröffentlicht? Wo wurden sie öffentlich diskutiert?"

Prognosen über die Anzahl von ISDN-Anschlüssen sind für die ISDN-Einführung nicht relevant, da mit dem digitalen Fernsprechnet das Netz für ISDN bereits existiert, wobei nur die ISDN-Funktionalität mit den in regelmäßigen Abständen notwendigen Software-Versionen in den einzelnen Vermittlungsstellen eingebracht wird und je nach Bedarf Telefonanschlüsse bzw. ISDN-Anschlüsse nach entsprechenden Erweiterungsschritten in den Vermittlungsstellen geschaltet werden.

Zum Thema ISDN wurden einige externe Studien und Untersuchungen in Auftrag gegeben, und zwar insbesondere

- "ISDN - Markteinführung in Österreich; grundsätzliche Vorgangsweisen und Empfehlungen", durchgeführt im Dezember 1987 von der Fa. Top Management Consult
- "ISDN, Bekanntheit und Akzeptanz in österreichischen Unternehmen", durchgeführt im April 1991 vom Institut für empirische Sozialforschung (IFES)
- "Begleitmarktforschung zum Pilotbetrieb von ISDN", durchgeführt im Zusammenhang mit dem ISDN-Pilotbetrieb in Wien im Jänner 1992 von der Fa. TC Team Consult Austria

Die im Auftrag der Post durchgeführten Studien stehen über die Bibliothek der Generaldirektion f.d. Post jedermann zur Einsicht offen.

Weiters standen der Post umfangreiche Dokumentationen aus dem Bereich der Deutschen Bundespost (z.B. Begleitforschung des Roland Berger Forschungsinstitutes zum ISDN-Pilotprojekt in Mannheim und

Stuttgart) mit Daten, die auch für den österreichischen Markt Geltung haben, zur Verfügung.

Eine für die interessierte Öffentlichkeit zugängliche Diskussion über ISDN (mit anschließender Pressekonferenz) fand u.a. im Rahmen einer Veranstaltung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft im Herbst 1989 statt und im Jänner d.J. wurde für ein Fachpublikum eine Informationsveranstaltung im Bildungszentrum der Post abgehalten.

Im übrigen wird über ISDN laufend in den Medien berichtet.

Zu Frage 11:

"Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat 1991/92 eine Telekommunikationsstudie im Auftrag der Post erstellt. Ist diese Studie schon fertiggestellt? Wenn ja, wurde Sie der Öffentlichkeit vollinhaltlich vorgestellt? Wenn keine Vorstellung erfolgte, womit wird diese Zurückhaltung begründet? Wenn die Studie noch nicht fertiggestellt ist, wann wird sie fertiggestellt? Wann wird sie der Öffentlichkeit vollinhaltlich präsentiert? Warum sind bisherige Zwischenergebnisse der Studie nicht veröffentlicht?"

Bei der angesprochenen Studie dürfte es sich um die "Telekommunikation-Mehrwertdienste" Studie handeln. Diese wurde auf Initiative der Österreichischen Akademie der Wissenschaften vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung und der Post im August 1990 in Auftrag gegeben. Die Endfassung wurde am 14.7.1992 der Post übermittelt. Ob bzw. wann eine vollinhaltliche Veröffentlichung erfolgt, muß vertragskonform erst mit dem Wissenschaftsministerium als zweitem Auftraggeber geklärt werden.

Was die Veröffentlichung von Zwischenergebnissen betrifft, ist zu bemerken, daß diese im wesentlichen dazu dienen, die formale und inhaltliche Akzeptanz zu prüfen. Daher werden in der Regel Zwischenergebnisse auch nicht publiziert.

Zu Frage 12:

"Schätzungen sprechen von rund 2-5% der Telefonteilnehmer als potentielle ISDN-Teilnehmer. Nicht jeder Teilnehmer wird alle ISDN-Dienste in Anspruch nehmen. Viele "ISDN"-Dienste sind heute schon in anderer Form verfügbar, viele Dienste könnten durch preiswerte Endgeräte, die jedoch in Österreich aufgrund einer restriktiven Zulassungspolitik der Post nicht genehmigt sind, erfüllt werden. Wäre es nicht ökonomisch sinnvoller, gezielt den potentiellen Interessenten die Möglichkeit zu bieten, ihre Telekommunikationsbedürfnisse durch eine liberale Endgerätepolitik befriedigen zu lassen, anstatt mit ISDN ein nun schon zwei Jahrzehnte währendes Normierungs- und Standardisierungsabenteuer mitzumachen?"

Es bleibt dem Kunden (Teilnehmer) unbenommen, die bis heute bereits zur Verfügung stehenden Netze und Dienste weiterhin zu nutzen und

die auf dem freien Markt erhältlichen und zugelassenen Endgeräte zu verwenden. In diesem Zusammenhang darf festgestellt werden, daß die österreichische Zulassungspolitik ausschließlich darauf abzielt, Endgeräte nur in bezug auf Netzverträglichkeit und prinzipielle Funktion zu prüfen.

Seitens der Post werden beim ISDN bis zum Netzabschluß die Dienste und das Netz angeboten, jedoch keine Endgeräte bzw. Applikationen; diese hat sich der Kunde auf dem freien Markt zu beschaffen.

Es wird daher von den ökonomischen Überlegungen des Kunden abhängen, ob dieser leistungsfähigere Dienste im ISDN oder vergleichbare Dienste in bestehenden Netzen einschließlich die Möglichkeiten beim herkömmlichen Telefon (z.B. Datenübertragung mittels Modem) nutzt.

Hinzuweisen ist, daß die Spezifikationsarbeit zum ISDN Anfang der achtziger Jahre begonnen wurden und erste anwendbare Empfehlungen bei CCITT (Standardisierungsgremium bei der Internationalen Fernmeldeunion in Genf) Ende 1988 vorlagen, wobei die stabilen Normen von ETSI (Europäisches Standardisierungsinstitut für Telekommunikation) für die Grundfunktionen des EURO-ISDN mit Ende 1989 vorliegen sollten, dies aber durch Zeitverzögerungen in der Normungsarbeit nur für einen Teil zutraf, der jedoch zwischenzeitlich für das "minimum service offering" (siehe Frage 1), bereits abgeschlossen wurde.

Zu Frage 13:

"Die EG-ISDN-Kommission erkennt, daß sich die harmonisierte Einführung von ISDN immer weiter verzögert und daß die Nutzerzahlen wesentlich geringer anwachsen (Quelle: offizieller ISDN-Jahresbericht der EG). Damit besteht die Gefahr, daß Österreich eine Technik nachvollzieht, die zwar 1972, bei ISDN-Beginn, neuartig gewesen sein mag, aber für moderne Telekommunikationsanforderungen heute völlig veraltet ist. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um ein BTX-ähnliches Desaster zu verhindern? Wie hoch sind die bisherigen Investitionskosten für ISDN? Welche Rolle spielt die ÖFEG als privatwirtschaftliche GesmbH. der Post bei der Einführung von ISDN? Wer deckt die Kosten der ÖFEG? Welche Personen, mit welchem beruflichen und firmenspezifischen Hintergrund und Interessen sind in der ÖFEG verantwortlich tätig?"

Da die Spezifikationsarbeit bei CCITT zum ISDN erst Anfang der achtziger Jahre begann, konnten die ersten länderspezifischen ISDN-Implementierungen in Europa erst Mitte der achtziger Jahre erfolgen, wobei in den einzelnen Ländern die noch nicht spezifizierten ISDN-Funktionalitäten durch nationale (und daher nicht CCITT- bzw. später ETSI-konforme) Spezifikationen abgedeckt wurden.

Allein durch die Tatsache, daß die EG gemäß Council Recommendation 86/659/EEC, Council Resolution 89/196/04 (betreffend das MoU on ISDN), Council Directive 90/387/EEC etc. die koordinierte ISDN-Einführung in ihren Mitgliedsländern forciert, daß die EG selbst durch das European ISDN User Forum (EIUF) die Identifikation der Benutzeranforderungen zum ISDN promotet und daß die EG zuletzt in Maastricht der Wichtigkeit der "Trans-European networks" (Title des

Maastricht Vertrages), welche Bereiche der Telekommunikation einschließt, wo ISDN eine wichtige Rolle als ein fortschrittliches Netz spielen wird, zustimmte, zeigt, daß die Einführung von ISDN in Österreich, welches streng nach den European Telecommunication Standards (ETS) als Grundlage des EURO-ISDN unter Einhaltung der MoU on ISDN-Vereinbarungen und daher gemäß den EG-Vorstellungen erfolgt, unabdingbar notwendig ist, um die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft zu den einzelnen EG-Ländern und später in der EG nicht zu behindern.

Es gibt keine bisherigen Investitionskosten für ISDN. Von der ÖFEG werden im Rahmen der Arbeiten zum digitalen Telefonsystem OES, welches als Vermittlungssystem im österreichischen digitalen Telefonnetz die ISDN-Funktionalität trägt, die österreichischen Spezifikationen und Prüfvorschriften streng konform mit den CCITT-Empfehlungen und den ETS für EURO-ISDN erstellt sowie die Freigabe- und Typenprüfungen der ISDN-Funktionen in Feldversuchen durchgeführt.

Die Republik Österreich (Bund) sowie die unter sich grundsätzlich gleichberechtigten Firmen ITT (heute Alcatel), Kapsch, Schrack und Siemens Österreich errichteten (Gründungsdatum: 9. Okt. 1978) eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma "Österreichische Fernmeldetechnische Entwicklungs- und Förderungsgesellschaft m.b.H." (ÖFEG), wobei der Bund die Kapitalmehrheit (50,6 %) besitzt.

Die Kosten werden von den Gesellschaftern getragen. In der ÖFEG verantwortlich tätig sind dzt. karenzierte Beamte der PTV der Verwendungsgruppe A; weiters sind Spezialisten der PTV (karenzierte Beamte der PTV) und der in der Gesellschaft vertretenen Firmen in der ÖFEG tätig.

Zu Frage 14:

"Österreich hat sich im MoU für die Einführung des Dienstes "Anzeige der Rufnummer des Anrufers (CLIP)" entschieden. Dieser Dienst wirft eine Fülle von datenschutzrechtlichen Fragen und Problemen auf. Noch vor wenigen Jahren hat der Herr Generaldirektor SINDELKA auf einer Veranstaltung (1986) öffentlich erklärt, die Rufnummernanzeige komme nicht. Damals war die Aussage auf die Einführung eines digitalen Telefons gemünzt. Aufgrund dieser Aussage, die auch immer wieder von der Pressestelle der Post bekräftigt wurde, kam es zu keinerlei Diskussionen über die Problematik derartiger Dienste. Tatsächlich hat sich Österreich schon 1989 im MoU zu dieser Rufnummernanzeige verpflichtet. Dieser Dienst wird technisch so gestaltet werden, daß auch die Rufnummern ganz normaler digitaler Telefonteilnehmer (von Nicht-ISDN-Teilnehmern) angezeigt werden. Dies steht im eklatanten Widerspruch zu den bisherigen öffentlichen Aussagen des Postgeneraldirektors. Was gedenken Sie zur Sicherung der Datenschutzbedürfnisse aller Telekommunikationsteilnehmer zu unternehmen? Wann werden Sie die gesamte Bevölkerung über die datenschutzrechtliche Problematik der

- 11 -

ISDN-Einführung informieren? Deutschland hat eine eigene Datenschutzverordnung zur Telekommunikation verabschiedet. Auch die EG bereitet derzeit eine eigene Richtlinie Telekommunikation und Datenschutz vor. Gibt es in Österreich Entwürfe? Wenn ja, warum wurden Sie noch nicht der Öffentlichkeit vorgestellt? Wenn nein, warum wird die Gelegenheit der datenschutzrechtlich sauberen Einführung eines Telekommunikationsdienstes verabsäumt? Inwieweit gibt es konkrete Pläne und Überlegungen Personen und Institutionen, die aufgrund ihrer praktischen Arbeit Erfahrungen im Umgang mit Datenschutzfragen in Österreich haben, in die Entwurfsarbeit einzubeziehen?"

Die betreffende Aussage des Postgeneraldirektors ist nach wie vor richtig, da es für Telefonteilnehmer, die am OES angeschaltet sind, den Zusatzdienst "Anzeige der Rufnummer des anrufenden Teilnehmers beim gerufenen Teilnehmer" nicht gibt und auch in Zukunft nicht geben wird.

Es ist nicht richtig, daß die Rufnummer "normaler digitaler Telefonteilnehmer" bei einem ISDN-Teilnehmer mit diesem Zusatzdienst angezeigt wird, da u.a. für die Telefonteilnehmer am OES dzt. kein Zusatzdienst "Anzeige der Rufnummer des anrufenden Teilnehmers beim gerufenen Teilnehmer" technisch realisiert ist. Vielmehr ist der ISDN-Zusatzdienst CLIP nur bei Verbindungen zwischen zwei ISDN-Anschlüssen realisiert. Ähnliche Leistungsmerkmale wie der Zusatzdienst CLIP sind bei Datendiensten in Datennetzen durchaus üblich und seit langem sogar Standard, wie z.B. der Namensgeber beim Dienst Fernschreiben (Telex).

Weiters ist festzuhalten, daß von der Post vor bzw. bei der Aufnahme der automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten bzw. bei der Übermittlung derartiger Daten alle gem. Datenschutzgesetz erforderlichen datenschutzrechtlichen Maßnahmen getroffen werden.

Ob die Schaffung einer eigenen Datenschutzverordnung zur Telekommunikation zielführend bzw. notwendig sein wird, kann derzeit nicht beantwortet werden; ebensowenig, ob diese Angelegenheit in der Öffentlichkeit diskutiert werden soll. Die Entwicklung im EG-Raum (Richtlinie Telekommunikation und Datenschutz) wird aber laufend von der Post beobachtet. Sollten in diesem Zusammenhang Änderungen und Ergänzungen der derzeit für die Post geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen notwendig sein, werden sie für den Zeitpunkt, ab dem die einschlägige Richtlinie relevant wird, vorgesehen werden.

Zu Frage 15:

"Wie hoch werden die Kosten für ISDN und der einzelnen Dienste sein? Nach welchen konkreten Vorbildern, Studien und Kostenrechnungen wird sich die Tarifgestaltung bei ISDN orientieren?"

Die Tarifgestaltung für ISDN (Gebühren und Entgelte) orientiert sich an den einschlägigen internationalen Empfehlungen von CEPT und CCITT sowie an den Vorstellungen der EG. Weiters wird dabei die Tarifsituation in anderen europäischen Ländern insbesondere in jenen der MoU on ISDN Signatare berücksichtigt.

Folgende ISDN-Entgelte für die Aufnahme des regulären Betriebes sind vorgesehen:

1. Herstellungsentgelte für den ISDN-Anschluß

Da das von der PTV bereitgestellte ISDN-Netz bei der Network-Termination an der teilnehmerseitigen Schnittstelle endet, sind sowohl die an den S-Bus anzuschaltenden Endgeräte als auch die Applikationen vom ISDN-Anwender auf dem freien Markt zu beschaffen.

In den vom ISDN-Teilnehmer an die PTV zu entrichtenden Herstellungsentgelt, das nach Aufwand verrechnet wird, sind nur die Kosten für den netzseitigen ISDN-Teilnehmeranschluß inklusive die erforderliche Network-Termination enthalten. Die für die Network-Termination notwendige Spannungsversorgung (220 V Schukosteckdose) ist vom Teilnehmer bereitzustellen.

2. Monatliche Überlassungsentgelte

- Das monatliche Überlassungsentgelt für einen Basisanschluß beträgt S 400,--
- Das monatliche Überlassungsentgelt für den Zugang zum Paketnetz (Datex-P) beträgt für
 - den B-Kanal mit 64 kbit/s S 8 500,--
 - den D-Kanal mit 16 kbit/s S 2 350,--
 In diesen Beträgen sind die monatlichen Datex-P-Entgelte je Hauptanschluß und erster Netzzugangsverbindung enthalten.
- Das monatliche Überlassungsentgelt für den Zusatzdienst "Mehrfachnummer" beträgt S 80,--
Dieser Betrag wird für jede Mehrfachnummer in Rechnung gestellt.

3. Einmaliges Einrichtungsentgelt

Das einmalige Einrichtungsentgelt für den Zusatzdienst "Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer des anrufenden Teilnehmers beim gerufenen Teilnehmer" beträgt S 30,--

4. Verbindungsaufbauentgelt

Das Verbindungsaufbauentgelt für den Zusatzdienst "Unterdrückung der Anzeige der Rufnummer des anrufenden Teilnehmers beim gerufenen Teilnehmer" beträgt S 5,--

Dieser Betrag wird bei jeder Verbindung, für die dieser Zusatzdienst in Anspruch genommen wird, in Rechnung gestellt.

5. Entfernungabhängige Zeitentgelte für die ISDN-Teledienste

Die entfernungsabhängigen Zeitentgelte für die ISDN-Teledienste und den 64 kbit/s Trägerdienst entsprechen den entfernungsabhängigen Zeitgebühren beim derzeitigen Fernsprechen und gliedern sich wie diese in die Entgelte für Ortsgespräche, in die für die beiden Inlandszonen und in die der vier Auslandszonen.

6. Verkehrsentsgelt für Datenfernübertragung im Datex-P-Netz

Die monatlichen Entgelte je weiterer Netzzugangsverbindung sowie die Verkehrsentsgelte gelangen entsprechend der Entgeltfestlegung für Datex-P zur Verrechnung.

Zu Frage 16:

"Österreich hat sich auch zur Einführung des ISDN-Dienstes "Unterdrückung der Rufnummernanzeige (CLIR)" verpflichtet. Dieser Dienst entstand auf vehementen Wunsch von Datenschützern in ganz Europa. Nach den vorliegenden Informationen soll dieser Dienst ÖS 5,- je ISDN-Telefonverbindung betragen. Bedenkt man, daß Ortsgespräche vielfach 1 - 2 Schilling kosten, bedeutet dieser Betrag prohibitiv hohe Zusatzkosten für die Verfolgung von Datenschutzinteressen. Womit wird eine derartige datenschutzfeindliche Gebührenpolitik gerechtfertigt?"

Während der Pilotphase wird insbesondere der Betriebsaufwand für den Zusatzdienst "Unterdrückung der Rufnummernanzeige (CLIR)" geprüft und die einschlägige Entgeltfestsetzung in anderen europäischen Ländern beobachtet werden.

Zu Frage 17:

"ISDN wird zum größten Teil nur Dienste neu anbieten, die es in der einen oder anderen Form heute schon gibt, z.B.: ISDN-BTX statt Normal-BTX, ISDN-FAX statt Normal-FAX, ISDN-Datenkommunikation statt Modem, ISDN-TELETEX statt Normal-Teletex usw. usf. Welche der bestehenden Träger- und Teledienste sollen zu welchem Zeitpunkt aufgelöst werden und nur mehr als ISDN-Dienst angeboten werden? ISDN-taugliche Endgeräte sind im Vergleich zu technisch ausgereiften internationalen Geräten extrem teuer. Welche Maßnahmen wird es geben, daß Datennutzer, die mit der gegenwärtigen Kommunikationsstruktur das Auslangen finden auch in Zukunft keine ISDN-Systeme anschaffen müssen? Wenn konkrete Zeitpunkte nicht angebar sind, was sind die Kriterien der Auflösung konventioneller Dienste? Wird es weiterhin möglich sein, Modems über das konventionelle Telefonnetz zu betreiben oder wird es hier zu Verschlechterungen in den Übertragungsmöglichkeiten kommen? Wie wird sich die Gebührenpolitik bei den konventionellen Datendiensten verändern?"

- 14 -

Bestehende Dienste und Netze, die die Post betreibt, werden wie bisher weiter angeboten. Es bestehen derzeit keine Pläne, die konventionellen Tele- und Trägerdienste zu einem bestimmten Zeitpunkt aufzulassen, auch wenn sie im ISDN angeboten werden. Es wird dem Kunden freigestellt, die für ihn wirtschaftlichste Art der Kommunikation (im ISDN- oder Normalnetz) zu wählen.

Dienste und Netze werden nur dann außer Betrieb genommen werden, wenn entweder kein Teilnehmerbedarf mehr besteht oder Netze und Dienste nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden können. In solchen Fällen wird die Post aber zeitgerecht entsprechende Übergangsregelungen treffen.

Es können auch weiterhin Modems über das Telefonnetz in bisher gewohnter Qualität betrieben werden, wobei neuerlich darauf hingewiesen werden muß, daß das Telefonnetz für Fernsprechen ausgelegt und Datenübertragung daher nur in einem begrenzten Umfang möglich ist.

Modems werden auch im ISDN über Terminaladapter, die im Fachhandel erhältlich sind bzw. sein werden, verwendet werden können.

Zu Frage 18:

"Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um die Endgerätezulassungspolitik in Österreich dem internationalen Standard anzupassen? Welche Maßnahmen sind geplant um verschiedenen privaten Dienstleistern die Möglichkeit zu geben, Kommunikationsdienste anzubieten?"

Um privaten Dienstleistern zu ermöglichen, weitere Dienste anzubieten, ist für Ende d.J. geplant, den Mehrwertdienst "Audiotex" auf ganz Österreich (dzt. nur im ON Wien realisierbar) auszudehnen; diese Möglichkeiten werden mit der Einführung des IN (Intelligent Network) etwa 1994 verbessert und erweitert werden. Die Entwicklung im EG-Raum wird von der Post in bezug auf Endgerätezulassungen und Möglichkeiten für "private Dienstleister" auf dem Telekommunikationssektor laufend beobachtet. Entgegen der in gewissen Kreisen verbreiteten und immer wieder öffentlich propagierten falschen Meinung ist Österreich in der Endgerätepolitik weit liberaler als viele EG-Länder.

Wien, am 21. August 1992
Der Bundesminister

